

Hauptamt
07.07.2025
3375/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Vorberatung	

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025

Sachverhalt:

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 läuft am 07.07.2025 um 18:00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Kommunalwahlverordnung (KWahlO) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 zu.

(Hauptamt, Frau Kwade, 02451/629-163)